



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Standort: Greifswald
Bereich: Landrat
Auskunft erteilt: Herr Achim Wilhelm Froitzheim M.A.
Zimmer: 2.223
Telefon: 03834 8760-1003
Telefax: 03834 8760-9001
E-Mail: Achim.Froitzheim@kreis-vg.de

Presseinformation

Sprechzeiten

montags: Nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: Nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: Nach Vereinbarung

Greifswald, 23.06.2020

Landkreis erarbeitet praktikable Auslegung der Landesverordnung für Einreise aus inländischen Risikogebieten

Urlaub mit aktuellem Gesundheitszeugnis oder Test auf eigene Kosten möglich

Landkreis Vorpommern-Greifswald. Nachdem gestern bekannt geworden ist, dass bereits Urlauber aus Risikogebieten (Corona-Hotspots) in der Bundesrepublik Deutschland auf die Insel Usedom gereist waren, hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald heute Verfahrensweisen für Besucher aus innerdeutschen Risikogebieten entwickelt. Gäste aus Risikogebieten können einreisen, wenn Sie eine Negativ-Testung auf Covid-19 vorlegen, die nicht älter als 48 Stunden ist.

Halten sich Gäste aus sogenannten Corona-Hotspots bereits im Landkreis Vorpommern-Greifswald auf, können Sie sich kostenpflichtig am Abstrichzentrum an der Universitäts-Medizin Greifswald testen lassen und bei negativem Ergebnis ihren Urlaub fortsetzen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch Vermieter, Beherbergungsbetriebe und Hotelbetreiber ihrer Verantwortung nachkommen und potenzielle Gäste informieren sowie die Beherbergung ohne aktuelles Gesundheitszeugnis verweigern.

Hier ist die Verfahrensweise im Detail:

- 1) **Vor geplanter Einreise aus Risikogebiet:** Der Gastgeber informiert sich mindestens 48 Stunden vor Einreisetermin seiner Gäste nach MV über die aktuelle Risikolage am Herkunftsort der Gäste. Er informiert die Gäste darüber, ob die Möglichkeit der Einreise besteht und dokumentiert dies. Der Gast muss seinerseits bei der Einreise eine Negativ-Testung auf die Covid-19-Erkrankung vorlegen, die nicht älter als 48 Stunden sein darf. Bei Verweigerung dieser Verfahrensweise durch den Gast, darf keine Aufnahme im Beherbergungsbetrieb erfolgen.
- 2) **Gast aus Risikogebiet ist schon am Urlaubsort:** Hält sich ein Gast aus einem Risikogebiet ohne aktuelles Gesundheitszeugnis und somit widerrechtlich am Urlaubsort auf, besteht folgendes Lösungsangebot: Der Gast erhält die Möglichkeit, sich kostenpflichtig zur Testung im IMD Labor Greifswald zu begeben. Danach muss er am Urlaubsort die Zeit bis zum Vorliegen des Testergebnisses in der Wohnung/im Hotelzimmer verbringen. In aller Regel liegt das Ergebnis am Folgetag vor. Bei negativem Ergebnis kann der Urlaub fortgesetzt werden. Bei positivem Ergebnis gilt der übliche Verfahrensablauf „positiver Fall“ für Covid-19-Erkrankungen. Bei Verweigerung des Test darf der Gastgeber keine weitere Beherbergung gewähren. Der Gast muss aufgefordert werden, die Heimreise anzutreten.
- 3) **Gast ist bereits am Urlaubsort und Heimatort wird in dieser Zeit zum Risikogebiet:** Hält sich ein Gast bereits am Urlaubsort auf und sein Heimatort wird zu diesem Zeitpunkt zum Risikogebiet erklärt, muss eine rückwirkende Prüfung der Risikolage am Heimatort zum Zeitpunkt der Abreise erfolgen. Der Gast bekommt das Angebot auf einen Test, der bei geringsten Symptomen (Erkältungssymptome, Atemwegssymptome, Fieber) kostenfrei bleibt. Wiederum kann bei negativem Ergebnis der Urlaub fortgesetzt werden. Bei einem positivem Ergebnis gilt wiederum der Verfahrensablauf „positiver Fall“ einer Covid-19-Erkrankung.

In jedem Falle stellt der Test eine (unverbindliche) Momentaufnahme dar. Eine kritische Selbstbeobachtung und eine Reduzierung der sozialen Kontakte auf ein Minimum ist nach wie vor unbedingt angezeigt. Beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen, ist vom Gast und vom Gastgeber die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren.

Kreissitz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald	Standort Anklam Demminer Straße 71–74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk
Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de	

Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
--	--

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986